# Fortbildung vor Ort im Bau- und Architektenrecht

(Fortbildungszertifikat nach § 15 FAO wird erteilt)



# Nachtragsberechnung nach neuem Baurecht

Seit der Baurechtsreform 2018 und insbesondere der Entscheidung des BGH vom 8.8.2019 stellt sich für Nachträge die Frage: Was sind die tatsächlich erforderlichen Kosten zzgl. angemessenen Zuschlägen eigentlich? Wir kann ich diese konkret berechnen? Die Veranstaltung soll etwas Licht ins Dunkel bringen.

**Unser Referent Prof. Dr. Heiko Fuchs,** ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner, Mönchengladbach. Er ist Professor für das Bauvertragsrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Prof. Dr. Heiko Fuchs ist durch diverse Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Beck'schen HOAI- und Architektenrechtskommentars. Daneben ist er Schriftleiter der NZBau, Präsident des Deutschen Baugerichtstags und erfahrener Seminarreferent, u. a. bei IBR.

**Unser Referent Prof. Dr.-Ing Markus Kattenbusch** ist öbuv Sachverständiger für Baupreisermittlung und Bauabrechnung und Partner von KKP-Ingenieure, Essen. Außerdem ist er Professor für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Hochschule Bochum. Darüber hinaus ist er Autor diverser Veröffentlichungen, u.a.", Althaus Bartsch Kattenbusch "Nachträge im Bauvertragsrecht" und kommentiert im Leupertz/Preussner/Sienz § 650c BGB. Herr Kattenbusch ist Vorstandsmitglied des Deutschen Baugerichtstags und leitet den Arbeitskreis Sachverständigenrecht in der deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie den Arbeitskreis X Baubetrieb des Deutschen Baugerichtstags.

Seminartermin:	<b>Montag, 17. Nov. 2025,</b> 10.00 bis 17.30 Uhr
	(6 Stunden Vortragszeit, begrenzte Teilnehmerzahl)

Seminarort: Hotel Königshof, Adenauerallee 9, 53111 Bonn

Seminargebühr: 400,00 € (Für FAB-Mitglieder 300,00 €) zzgl. 19 % USt.

inkl. Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen und Mittagslunch

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der umseitigen Geschäftsbedingungen zur obigen Veranstaltung an.

FachanwaltBau e.V. Kaiserstr. 15 53113 Bonn oder per Telefax: 0228/949302-22

Angaben des Teilnehmers	
Name/Vorname	
Kanzlei	
Straße	
PLZ Ort	
e-mail	
Datum/Unterschrift	

Anmeldungen und sonstigen Schriftverkehr senden Sie bitte per Brief, Telefax oder e-mail an FachanwaltBau e. V. • e-mail: <a href="mailto:fab@fachanwaltbau.de">fab@fachanwaltbau.de</a>

<u>Fachanwaltbau e. V.</u>

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

### Seminargebühren und Fälligkeit

Die Seminargebühr wird 21 Tage vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Seminargebühr am Veranstaltungstag fällig.

#### **Stornierung**

Bis 3 Wochen **vor Seminarbeginn**, können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Bei späteren Stornierungen bis zu 72 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung müssen wir 40 % des Seminarbeitrags in Rechnung stellen, noch später den vollen Beitrag. Stattdessen können Sie aber auch einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar schicken. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt.

# Programmänderung und Absage von Seminaren durch FAB

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 3 Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von FAB.

#### Weitere Informationen durch "Teilnehmerhinweis"

Spätestens eine Woche vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen weitere Informationen über den Seminarort, soweit nicht schon bekannt. Den zeitlichen Seminarablauf im einzelnen sowie eine Teilnehmerliste erhalten Sie vor Ort mit den Seminarunterlagen oder auf Anfrage.

# Begleitende Arbeitsunterlagen

Zu Beginn des Seminars geben wir begleitende Arbeitsunterlagen heraus, die neben systematischen Darstellungen vor allem Hinweise auf wichtige Entscheidungen oder Literaturstellen enthalten. FAB haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des FAB oder eines Erfüllungsgehilfen von FAB vorliegt.

# **Urheberrecht**

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von FAB vervielfältigt werden. Die Skripten stellen wir exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung.

#### **Datenschutz**

Uns übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Darüber hinaus wird Ihre Anschrift über die Teilnehmerliste im sog. "Teilnehmerhinweis" (s. o.) den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht.

### Teilnahmebescheinigungen

Über jede Veranstaltung von FAB stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Unsere Seminare sind für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.